

Sprachgebrauch als „Wollen“, „Wollendes“ und „Gewolltes“ umgeht, vielfach vergessen läßt, daß „Wille“ auch in der Bedeutung „Wollendes“ nicht ein besonderes Wesen bezeichne, das seinem Wesen nach in der Bestimmung „Wollen“ gezeichnet sei, wie wir z. B. das Wort „Wille“ bei Schopenhauer verwendet finden.

Ob freilich der Wille (oder Wollen), wie Wahrnehmen — Vorstellen, sowie Fühlen und Denken (Unterscheiden — Vereinen), eine Bestimmtheit der Seele sei, bleibe einstweilen noch dahingestellt, daß aber die Seele auch als wollendes Wesen d. i. als Wille sich erweist, läßt sich nicht bezweifeln. Wir alle kennen uns als menschliche Seelen, kennen uns als unkörperliche Einzelwesen, d. i. als Geister, die ein jedes mit einem Leibe eine Wirkenseinheit ausmachen, die man „Mensch“ nennt¹. Wir menschliche Seelen aber sind Bewußtseinswesen d. h. Wesen, deren Wesen Wissen ist, und die ein jedes zu einer besonderen leiblich-seelischen Wirkenseinheit „Mensch“, die indes nicht selber auch ein Einzelwesen ist, gehören.

Die Wahrheit, daß wir Bewußtseinswesen und darum eben dem körperlichen Einzelwesen schlechthin wesensfremd sind, erfährt noch ihre besondere Beleuchtung durch die Tatsache des Selbstbewußtseins, also durch die Tatsache, daß wir uns selbst haben (wissen). Das Selbstbewußtsein aber spielt wiederum eine bedeutsame Rolle im Wollen menschlichen Bewußtseins; nur das selbstbewußte Wesen kann überhaupt wollen und wer immer will, weiß sich selbst; ohne Selbstbewußtsein kein Wollen, wer sich nicht selbst weiß (hat), kann auch nicht wollen.

Darum ist „bewußtes Wollen“ nur ein überschüssiges Wort für Wollen schlechtweg, das eben eine Angelegenheit des sich selbst wissenden Bewußtseins ist. Die menschliche Seele hat freilich keineswegs stets Selbstbewußtsein aufzuweisen, eine

¹-s. Rehmke, „Die philosophische Erbsünde“ und „Was bin ich?“ Elwert'sche Verlagsbuchhandlung, Marburg 1924.